



SFPKIW



CSEEI



CEPSEI

Broschüre Hilfsmittel

für die eidgenössischen Prüfungen in der Immobilienwirtschaft

Taschenrechner

Für alle Berufsprüfungen sowie für die Höhere Fachprüfung darf nur dieses eine Modell verwendet werden: **TI-30X IIB (Texas Instruments)**



Es können mehrere Exemplare des oben erwähnten Modells an die Prüfung mitgenommen werden.

Gesetzestexte

Die Kandidat*innen bringen die Gesetzestexte mit zur Prüfung. Zugelassen sind ausschliesslich die amtlichen Ausgaben des Bundes.

Alle Berufsprüfungen & die Höhere Fachprüfung:

ZGB, OR, SchKG, ZPO, VMWG, MWSTG, BewG, BewV, GBV und PartG

Nur die Höhere Fachprüfung:

Zusätzlich RPG (Raumplanungsgesetz) und USG (Umweltschutzgesetz)

Praktische Hinweise:

In den Gesetzestexten dürfen Textstellen mit Leuchtstift markiert sein.

Es ist nicht gestattet im Vorfeld zur Prüfung

- persönliche Notizen und Kommentare in den Gesetzestexten anzubringen.
- Register durch das Anbringen von Reiterchen (beschriftet oder unbeschriftet) zu erstellen.
- beschriftete Reiterchen in den Prüfungssaal mitzubringen.

Es ist nur während den offiziellen Prüfungszeiten erlaubt, Register durch Anbringen von Reiterchen, zu erstellen. Werden Gesetze ausserhalb der offiziellen Prüfungszeit bearbeitet, gilt dies als Verstoss gegen Art. 4.32 der Prüfungsordnung und führt zum Ausschluss von der gesamten Prüfung.

Weitere Hilfsmittel

Finanzmathematische Tabellen:

Tabellen, wie beispielsweise; Aufzins-, Abzins-, Rentenbarwert- und Rentenendwertfaktoren sowie allgemeine finanzmathematische Tabellen werden **falls nötig** von der Prüfungskommission zur Verfügung gestellt, beziehungsweise sind bereits in den Prüfungsaufgaben enthalten (Ausnahme BP Immobilienbewertung).

Berufsprüfung Immobilienbewertung:

Grundsätzlich haben die Kandidat*innen davon auszugehen, dass sämtliche Aufgaben ohne finanzmathematische Tabellen gelöst werden müssen. Die Prüfungskommission kann jedoch den Aufgaben, nach eigenem Ermessen, finanzmathematische Tabellen beilegen.

Prüfungen ohne Hilfsmittel

Bei folgenden Prüfungsteilen sind keine Hilfsmittel zulässig:

- Bauliche Kenntnisse (gilt für alle Berufsprüfungen)
- Personalführung (gilt nur für die Berufsprüfung Immobilienbewirtschaftung)

Ausdrücklich nicht erlaubt ist die Benutzung von Laptops, Tablet-PCs, I-Pads, Smartphones und Smartwatches an allen Prüfungen.

Die Broschüre ist ab dem 1. Januar 2022 gültig.